

87/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anna-Elisabeth Aumayr und Kollegen haben am 1.2.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 107/J betreffend „transeuropäische Wassernetze“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

Wasser ist nicht Gegenstand transeuropäischer Netzwerke der EU; den Fragen kommt keine Aktualität zu. Grundsätzlich ist es meine Überzeugung, daß die Lösung von Wassermangelproblemen national durch Einschränkungen und Maßnahmen zur optimalen Nutzung der gegebenen Ressourcen sowie höchstens in einem überschaubaren regionalen Ausgleich gefunden werden muß.

ad 3

Da diesbezügliche Überlegungen und Rahmenbedingungen nicht vorliegen, kann hiezu keine Aussage gemacht werden.

ad 4 bis 6

Die Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Wasserressourcen auf europäischer Ebene ist Art. 130 s, Abs. 2 EG-Vertrag. Diesbezügliche Entscheidungen können demnach nur nach dem Prinzip der Einstimmigkeit getroffen werden. Eine Entscheidung über österreichische Wasserressourcen auf europäischer Ebene ohne Zustimmung Österreichs ist daher ausgeschlossen. Eine Änderung dieser Rechtslage steht derzeit nicht zur Diskussion, sie würde aber jedenfalls der Zustimmung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bedürfen. Ein Übergang vom Einstimmigkeits- zum Mehrstimmigkeitsprinzip im Bereich der Bewirtschaftung von Wasserressourcen würde daher auch die Zustimmung Österreichs erfordern. Österreich spricht sich aber gegen eine Änderung dieser Rechtsgrundlage

und gegen ein Abgehen vom Einstimmigkeitsprinzip aus. Die diesbezügliche Haltung ist auch in den Leitlinien der Bundesregierung zur Regierungskonferenz 1996 festgehalten.

Abschließend möchte ich betonen, daß die Errichtung eines „transeuropäischen Wassernetzes“ nicht zur Diskussion steht. Eine verbindliche Beteiligung Österreichs an der Errichtung eines Netzwerkes sowie eine Verpflichtung Österreichs zur Dotierung des Netzwerks aus den eigenen Ressourcen ohne österreichische Zustimmung wäre aber aus den genannten Gründen nicht möglich.

HTML-Dokument erstellt 27.08.1996 um 11:35:31.